

Lebensgeschichten aufgeschrieben

Jüdische Gemeinde legt Buch auf – Chemnitzer Juden pflanzen Bäume in Israel – Chemnitzer erinnern an Pogromnacht

Am 9. November gedachten die Chemnitzer der Millionen Opfer der deutschen Nationalsozialisten. Erinnert wurde besonders an den Genozid, den das Nazi-Regime an jüdischen Menschen verübte. Ort der Mahnung und des Gedenkens war die Stele am Stephanplatz. Hier stand einst das Gotteshaus der Chemnitzer Juden, das am 9. November 1938 in der Pogromnacht vom braunen Mob niedergebrannt wurde. Millionen Juden wurden nach diesem Akt der Barbarei verschleppt und ermordet und zugleich ein verheerender Weltkrieg entfesselt. An die Greueltaten, die Nationalsozialisten vor 72 Jahren verübten, wurde bereits vor einigen Wochen, aus Anlass der Feierlichkeiten zum 125. Jubiläum der jüdischen Gemeinde Chemnitz erinnert. Eine Ausstellung in den Kunstsammlungen dokumentiert derzeit nicht nur deren Geschichte, sondern erinnert eindrucksvoll an die bedeutende Rolle, die jüdische Bürger bei der Entwicklung unserer Stadt hatten.

Auch in einer Festschrift wurde die Historie der Chemnitzer Juden festgehalten. „Offen blieb dabei jedoch die Frage, in welcher Form man die Gegenwart darstellen sollte“, so die Vorsitzende der Gemeinde, Dr. Ruth Röcher. Im Vordergrund sollten die Menschen stehen, die heute die auf 666 Menschen gewachsene Gemeinde ausmachen. Sie kommen aus verschiedenen Ländern mit un-



Zum Festakt versammelten sich der frühere Gemeinde-Vorsitzende und Ehrenbürger der Stadt, Siegmund Rotstein sowie Ex-Oberbürgermeister Dr. Peter Seifert, der Landesrabbiner Salomon Almekias-Siegl, Vereinsvorsitzende Dr. Ruth Röcher, Superintendent Andreas Conzendorf und Musikvereinschef Dieter-Gerhard Worm.

Foto: Schmidt

terschiedlichen Kulturen. Zwanzig von ihnen wurden gebeten, ihre Lebensgeschichte aufzuschreiben. Elena Gaft und Olga Kogan begleiteten und unterstützten einige beim Schreiben und übersetzten die Texte ins Deutsche und ins Russische. Entstanden ist ein Buch mit dem Titel „LeDorVaDor – Lebensgeschichten“, das jetzt erschienen ist. Auf 68 Seiten in Deutsch und Russisch wird

die Geschichte nun „Von Generation zu Generation“ – so die wörtliche Übersetzung des Titels – erzählt. Aus Anlass der Buchpräsentation ehrte die jüdische Gemeinde drei ihrer Freunde und Förderer mit einer Urkunde und der Pflanzung von je fünf Bäumen in Beer Sheva nahe der Wüste Urim. Bei den Ausgezeichneten handelt es sich um den früheren Oberbürgermeister Dr. Peter

Seifert, um Superintendent Andreas Conzendorf und Musikvereinschef Dieter-Gerhard Worm. Die drei bekannten Persönlichkeiten haben maßgeblichen Anteil an Wiederaufblühen jüdischen Lebens in unserer Stadt. Ihre persönliche Unterstützung galt unter anderem dem Neubau der Synagoge, dem Kauf einer neuen Thora-Rolle und der Pflege des musikalischen Erbes. ●

Neuer Stefan-Heym-Preisträger

Der Internationale Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz wird im April 2011 an den Dichter Bora Ćosić vergeben. Das gab die Chemnitzer Oberbürgermeisterin als Vorsitzende des über die Vergabe des Preises entscheidenden Kuratoriums gestern bekannt. Ćosić, 1932 in Zagreb geboren, lebte bis zu seiner Emigration 55 Jahre in Belgrad und seit 1992 im deutschen Exil in Berlin sowie in Rovinj (Kroatien). Barbara Ludwig: „Das Kuratorium zur Vergabe des Internationalen Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz hat sich für den in Belgrad aufgewachsenen Schriftsteller Bora Ćosić entschieden und ehrt damit den großen Erzähler, Satiriker und auch Kritiker Süd-Ost-Europas. Ćosić steht in der Tradition der Avantgarde der 60er und 70er Jahre und hat über 30 Werke publiziert. Mit seinem Buch ‚Das Land Null‘ (deutsch 2004) hat er Slobodan Milošević eine philosophisch fundierte literarische Absage erteilt, die radikal nicht zu denken ist. Schon Ende der 60er Jahre hat Bora Ćosić mit dem ironisch-clownesken Buch ‚Die Rolle meiner Familie in der Weltrevolution‘ (deutsch 1994) den Untergang Jugoslawiens aus der Perspektive eines Kindes vorausgesagt.“ – Seite 2

Bildungsmesse für Grundschüler

Vor dem Schulwechsel sollen sich Eltern und Kinder informieren können. Deshalb richtet die Stadt erstmals eine Bildungsmesse für Viertklässler und deren Eltern aus. Die Veranstaltung findet am Samstag, den 13. November von 10 bis 15 Uhr, in der Kaßbergstraße 36 statt. Es stellen sich 19 weiterführende Schulen in städtischer Trägerschaft vor und geben einen Überblick über ihre Profile und Bildungsangebote. –Seiten 10/11

Verkehr wird neu geregelt

Mehr Verkehrssicherheit und einen flüssigeren öffentlichen Nahverkehr versprechen neue Regelungen auf der Zwickauer Straße. Neben neuen Ampel- und Spurregelungen ist vor allem auch die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h von den Fahrzeugführern zu beachten. Zudem sollen die ÖPNV-Linien, besonders die Linie 2, künftig so in den Signalprogrammen berücksichtigt werden, dass sich Wartezeiten an Ampeln minimieren. – Seite 4

Fraunhofer-Einrichtung in Chemnitz wird jetzt Institut

Die Fraunhofer-Einrichtung für Elektronische Nanosysteme ENAS in Chemnitz wird zum 1. Januar 2011 ein eigenständiges Institut. Name und Arbeitsschwerpunkte bleiben bestehen: An der Fraunhofer ENAS arbeiten Entwickler an Smart Systems Integration, indem sie Mikro- und Nanotechnologien nutzen.

Die Erfolgsgeschichte begann am Zen-

trum für Mikrotechnologien (ZfM) der TU Chemnitz. Ergebnisse der Forschung und erste Prototypen sollten in Anwendungen überführt werden. Dafür wurde 1998 die Abteilung „Micro Devices and Equipment“ des Fraunhofer-Instituts für Zuverlässigkeit und Mikrointegration IZM ins Leben gerufen. Im Laufe eines Jahrzehnts entwickelte sich aus der Abteilung unter Leitung

von Professor Thomas Geßner zunächst der Institutsteil Chemnitz des Fraunhofer IZM, in den 2006 auch das Micro Materials Center Chemnitz integriert wurde.

2008 wurde aus dem Institutsteil die Fraunhofer ENAS – eine selbstständige Fraunhofer-Einrichtung. Die Chemnitzer Forscher überzeugten mit Zahlen: Von 2007 bis 2009 konnten die rund

100 Beschäftigten ihren Betriebsaushalt verdoppeln – auf 6,7 Millionen Euro im letzten Jahr.

Für 2010 prognostiziert die Hochrechnung der ENAS einen Wirtschaftsertragsanteil von 37 Prozent. In den vergangenen zehn Jahren spezialisierte sich die Fraunhofer ENAS u.a. auf die Entwicklung hochpräziser Mikro- und Nanosysteme. ●

Regionalkonvent fordert zusätzliche Mittel für Investition

Die Mitglieder des Regionalkonvents Chemnitz – die Chemnitzer Oberbürgermeisterin sowie die Landräte der Landkreise Erzgebirge, Mittelsachsen, Vogtland und Zwickau – haben zu den Themen Haushalt, Bildung und künftige Projekte beraten.

Haushalt/ Investitionen: Trotz einer positiven Prognose der Steuerschätzer bleiben die finanziellen Spielräume für die kommunale Ebene eng. Daher formulierten die Kommunalpolitiker die Forderung, dass ein spürbarer Teil der Mehreinnahmen in Städten und Landkreisen ankommt. „Wir erwarten, dass der Freistaat zusätzliche Mittel für Investitionen zur Verfügung stellt, damit wir in den kommenden Jahren der Konsolidierung überhaupt die Möglichkeit haben, weiter zu investieren. Insbeson-

dere in Schulen und Kindertagesstätten sowie in der Städtebauförderung sind wir auf eine langfristig verlässliche Schwerpunktsetzung angewiesen“, betont Barbara Ludwig.

Öffentlicher Nahverkehr: Als fatal werten die Mitglieder die geplante Kürzung der Mittel für den Nahverkehr im Landeshaushalt 2011/12 um eine zweistellige Millionensumme. „Damit wären wichtige Projekte gefährdet, die bereits vertraglich gebunden sind“, warnt Landrat Dr. Christoph Scheurer.

Kulturraummittel: Die Ankündigung der Landesregierung, die Kulturraumförderung lediglich weniger als bisher vorgesehen zu reduzieren, halten die Mitglieder des Regionalkonvents nicht für ausreichend. „Die Richtung stimmt, aber das Ergebnis kann nicht zufrieden-

stellen. Denn sparen müssen wir immer noch – und zwar nach wie vor auch zugunsten der Landesbühnen in Radebeul. Das ist keine gerechte Verteilung.“

Bildung: Die Mitglieder des Regionalkonvents verständigten sich zudem über weitere Projekte: Eines ist das Zukunftsforum für Wirtschaft und Bildung am 29. November in Chemnitz, das der Regionalkonvent gemeinsam mit der Initiative Südwestsachsen veranstaltet. Die Veranstaltung, die künftig jährlich stattfinden soll, will die Bildungsregion Chemnitz präsentieren. „Wir brauchen den akademischen Nachwuchs in unserer Region, weil wir das Wissen und Können der Menschen hier für die Grundlage unserer wirtschaftlichen Stärke und das Rückgrat

der Industrieregion halten.“ Statt miteinander zu konkurrieren, wollen die Einrichtungen in der Stadt Chemnitz und den Landkreisen ihre Angebote bündeln, verzahnen und gemeinsam bekannt machen.

Projekte: Attraktiv für die Region ist eine Veranstaltung, die im September 2012 stattfinden soll: Die International Six Days Enduro, die Enduro-Mannschaftsweltmeisterschaft, kommt in die Heimat von MZ und Simson. Die zu absolvierende Strecke liegt im Bereich des Regionalkonvents. Daraus ergibt sich, so die Teilnehmer des Konvents, die Chance, die Region als Ganzes mit ihrer Tradition bekannt zu machen. Das Großereignis fand zuletzt 1989 in Deutschland bzw. 1964 letztmalig in den neuen Bundesländern statt. ●

Neuer Stefan-Heym-Preisträger

Mit der Entscheidung würdigt das Kuratorium auch diese politische bedeutende, aufklärende Rolle von Ćosić – ein politischer Schriftsteller wie Stefan Heym, der Namensgeber des Preises. „Für „Die Zollerklärung“, das als ein Schlüsselwerk der Exil-Literatur gilt, hat Bora Ćosić 2002 den Leipziger Buchpreis zur Europäischen Verständigung erhalten, 2008 den internationalen Albatros-Preis der Günter-Grass-Stiftung. Sein jüngst erschienenes Werk „Die Reise nach Alaska“ ist das erschütternde, poetische Fazit einer Reise durch das geschundene ehemalige Jugoslawien, voll von kroatischen, serbischen, bosnischen, jüdischen, ungarischen und altösterreichisch-deutschen Reminiscenzen – gleichermaßen eine Korrektur Peter Handkes und eine „verliebte Reise“ auf den Spuren der Surrealisten wie auf denen der geliebten Frau. Mit der Vergabe des Stefan-Heym-Preises wird an den am 10. April 1913 als Sohn eines jüdischen Kaufmanns in Chemnitz geborenen Namensgeber und Ehrenbürger der Stadt erinnert. Der Preis ist mit 40.000 Euro dotiert und wird nur alle drei Jahre



Bora Ćosić hat über dreißig Bücher geschrieben, die in viele europäische Sprachen, darunter ins Deutsche, Englische, Französische und Ungarische übersetzt wurden.

Foto: Klappert

vergeben – eine Ausnahme ist die Vergabe 2013 zum hundertsten Geburtstag von Stefan Heym. Erster Preisträger war im Jahr 2008 der israelische Dichter Amos Oz. ●

Informationen zum Internationalen Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz, zur Stefan-Heym-Gesellschaft sowie zum Namensgeber Stefan Heym (1913-2001) unter www.chemnitz.de

Jugend musiziert – bist Du dabei?

Jetzt sind Mut und Können gefragt, denn „Jugend musiziert“ lädt Kinder und Jugendliche ein, mit Instrument oder Stimme die Konzertbühne zu betreten und sich dem Vergleich mit anderen zu stellen. Eine Jury bewertet und berät die jungen Musiker. „Jugend musiziert“ 2011 ist ausgeschrieben für die Solo-Kategorien: Klavier, Harfe, Gesang, erstmals auch Drum-Set (Pop) und Gitarre (Pop). Gruppen können in den Kategorien „Bläser-Ensemble“, „Streicher-Ensemble“, „Akkordeon-Ensemble“ und „Neue Musik“ teilnehmen. Wer mitmachen möchte, muss ein Vorspielprogramm mit Musik aus verschiedenen Epochen vorbereiten. Je nach Alter und Kategorie dauert das Vorspiel vor der Jury zwischen 6 und 30 Minuten. In den beiden Pop-Kategorien sind selbstkomponierte Stücke willkommen! Als Preise winken Urkunden, Stipendien, Auftritte oder Geldpreise. Anmeldeformulare zum Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ sind in

Musikschulen erhältlich, ebenso wie die Teilnahmebedingungen. Informationen und ein elektronisches Anmeldeformular gibt es auch unter www.jugend-musiziert.org. Der Wettbewerb startet im Januar 2011 in mehr als 140 Regionen Deutschlands. Für die Region Chemnitz findet er vom 28. bis 30. Januar statt. Am 6. Februar sind die Preisträger im Veranstaltungszentrum der Sparkasse Chemnitz im Konzert zu erleben. Im März nehmen die Preisträger der Regionalwettbewerbe an den Landeswettbewerben teil. Die ersten Preisträger aller Bundesländer sind schließlich zum Bundeswettbewerb in die Musikregion Neubrandenburg-Mecklenburg-Strelitz eingeladen. Seit 1963 haben über mehr als eine halbe Million Kinder und Jugendliche an „Jugend musiziert“ teilgenommen. Für einige von ihnen war dies der Start in eine Weltkarriere. Ziel des Wettbewerbs ist die musikalische Entwicklung junger Talente. ●

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, 15.11.2010, 19.00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom

- 18.10.2010
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
6. Einwohnerfragestunde
7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Neubert
Ortsvorsteher

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, 18.11.2010, 16.30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 16.09.2010
4. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
- 4.1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung in der Haushaltsstelle 59200.94007 Sanierung Tiergehege Vivarium in Höhe von 63.000 €

Vorlage: B-318/2010

Einreicher: Dezernat 3/Amt 48

- 4.2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung in der Haushaltsstelle 40610.67800 „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende/Eingliederung, Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand Übrige Bereiche“
- Vorlage: B-228/2010**
- Einreicher: Dezernat 5/Amt 50**
- Umsetzung des Konjunkturprogramms für Investitionen in Kommunen (K II)
6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Nonnen
Bürgermeister

48. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) öffentlich

am 08.12.2010 um 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle des RettZV, 09112 Chemnitz, Schadestraße 17

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Festlegung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 47. Sitzung der Verbandsversammlung am 15.09.2010
4. **Beschlussvorlage Nummer 17/2010**
Beschluss über den Jahresabschluss 2009
5. **Beschlussvorlage Nummer 18/2010**
Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2011
6. **Beschlussvorlage Nummer 19/2010**

Öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg und den Leistungserbringern

7. **Beschlussvorlage Nummer 20/2010**
Abberufung und Bestellung von Mitgliedern des Bereichsbeirates für den Rettungsdienst des RettZV
8. **Beschlussvorlage Nummer 21/2010**
Abberufung und Bestellung von Mitgliedern der Rettungsdienstinsatzleitung des RettZV
9. **Beschlussvorlage Nummer 22/2010**
Herbeiführung eines Bauausführungsbeschlusses „Integrierte Regionalleitstelle Chemnitz“
10. Festlegung des Sitzungstermins für die 49. Sitzung der Verbandsversammlung des RettZV
11. Sonstiges

Berthold Brehm
Verbandsvorsitzender

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2011 des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg

Öffentliche Auslegung gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Der Entwurf zur Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2011 des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg ist ab dem 18. November 2010 in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg, Schadestraße 17 in 09112 Chemnitz jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für die Dauer von 7 Arbeitstagen öffentlich ausgelegt. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan können von Einwohnern und Abgabepflichtigen bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung in der Geschäftsstelle in Schriftform oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift erhoben werden.

Berthold Brehm
Verbandsvorsitzender

Impressum

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin

SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann

REDAKTION Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50

ANZEIGENBERATUNG
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Bianka Polster, (0371) 65 62 00 53
Konstanze Meyer, (0371) 65 62 00 51

REKLAMATIONEN
Tel. (0371) 65 62 00 50

SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 8 vom 1.2.2008

Oper erhält Preis

Die Oper Chemnitz erhält den Preis der Deutschen Theaterverlage. Dies verkündete die Jury der Stiftung des Verbandes Deutscher Bühnen- und Medienverlage in Berlin. Ihr Urteil würdigt die Chemnitzer Oper für ihr beispielhaftes Engagement als Musiktheater. In der Begründung wird die gelungene Verbindung von klassischem Opernrepertoire, selten gespielten Musiktheaterwerken und einer Auswahl attraktiver Bühnenprojekte hervorgehoben. Der hohe Anspruch der Produktionen hätte dennoch ein breites Publikum ansprechen können. Die Oper „Liebe und andere Dämonen“ wurde als besonders gelungen gewürdigt. Aufgrund der hohen Qualität des Stücks sei es über die Grenzen der Stadt hinaus von der Kritik hoch gelobt worden. Die Preisverleihung wird am 29. Januar 2011 auf der Bühne des Theaters Chemnitz stattfinden. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: „Das städtische Theater wird mehr und mehr zum Aushängeschild der Stadt Chemnitz. Ich freue mich sehr, dass hier beides gelungen ist: großartige Kunst für die Chemnitzerinnen und Chemnitzer vor Ort und Werbung für die Stadt weit über ihre Grenzen hinaus. Und dass die Jury die hohe Besucherzahlen bei dem hohen Anspruch der Stücke besonders hervorhebt, ist natürlich auch ein Lob an das Publikum.“

Kuratorium tagt

Das Kuratorium Stadtgestaltung kommt am 12. November im Rathaus, Markt 1, Raum 118 zu seiner 5. Sitzung zusammen. Zu einem öffentlichen Teil zwischen 9.30 und 11.30 Uhr sind interessierte Chemnitzer eingeladen. Anknüpfend an die jüngst veröffentlichte Studie des Architekturbüros Albert Speer & Partner zur künftigen Gestaltung des Uni-Karrees Innenstadt stellt die Grundstücks- und Gebäudewirtschafts Gesellschaft als Sanierungsträger Entwicklungskonzepte für dieses Stadtgebiet vor. Das Stadtplanungsamt wird Ansätze zur Gestaltung des Straßenraums in Nähe des Brühl-Boulevard zur Diskussion stellen.

Wochenmarkt

Am 3. November findet von 8 bis 13 Uhr der letzte Wochenmarkt in diesem Jahr statt. Danach wird der Weihnachtsmarkt aufgebaut und in den Abendstunden des 13. November der Weihnachtsbaum aufgerichtet. Der Weihnachtsmarkt beginnt am 26. November, 16 Uhr und endet am 23. Dezember. In der Zeit vom 16.11. bis zum 10. Dezember wird der Wochenmarkt in verkleinerter Form am Roten Turm weitergeführt. Die Öffnungszeit ist vom 16. bis 26. November, Dienstag bis Freitag 9 bis 17 Uhr und Samstag 8 bis 13 Uhr sowie vom 30. November bis 10. Dezember, Dienstag bis Freitag 9 bis 16 Uhr. Am 27. November sowie 4. Dezember findet der Wochenmarkt nicht statt.

Frank Motzkus verstorben

Der frühere Chemnitzer Bürgermeister für Recht, Sicherheit und Ordnung, Frank Motzkus ist am vergangenen Freitag im Alter von 70 Jahren in seiner Heimatstadt Düsseldorf verstorben. Im eigenen sowie im Namen der Stadt, und des Stadtrates bekundete Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig der Familie und den Angehörigen ihr tief empfundenes Beileid. Sie würdigte Frank Motzkus als sachorientierten, pragmatischen Menschen, der sein Amt als Dezernent und Bürgermeister stets mit Sachverstand und Engagement ausgeübt habe. Gleichzeitig sei der Verstorbene einer der ersten kommunalpolitischen Berater gewesen, die halfen, nach 1989 in Chemnitz demokratische Verwaltungsstrukturen aufzubauen.

Nach 13 Jahren Verwaltungsarbeit war der Rheinländer 2005 auf eigenen Wunsch mit Vollendung seines 65. Lebensjahres aus dem Dienst der Stadt Chemnitz ausgeschieden. Als Pionier der ersten Stunde hatte der Volljurist nach der gesellschaftlichen Wende zunächst das Chemnitzer Liegenschaftsamt aufgebaut. Der frühere Oberbürgermeister Dr. Peter Seifert verabschiedete den langjährigen kommunalpolitischen Weggefährten in den Ruhestand mit den Worten: „Als Frank



„Diesen Saal habe ich immer respektvoll betreten, denn die Stadträte waren stets Prüfstein meiner Arbeit“, zollte Motzkus den Stadträten zum Abschied aus Chemnitz Respekt.

Archivfoto: Stadt

Motzkus Anfang 1992 das erste Mal als Berater aus der Partnerstadt Düsseldorf nach Chemnitz kam, war unsere Stadt noch eine verwaltungstechnische Baustelle. Und es gab wahr-

scheinlich keinen Bereich, der zu diesem Zeitpunkt mehr Hilfe nötig hatte als das Liegenschaftsamt. „Ungelöste Eigentumsfragen, Grundstückszuordnungen, Reprivatisierungsansprüche – die Unterlagen füllten im Jahr drei nach dem politischen Neuanfang teilweise tatsächlich Wäschekörbe. Zum Glück für Chemnitz war Frank Motzkus nicht nur Volljurist, sondern auch ein ausgewiesener Praktiker im Grundstücksgeschäft. Er organisierte das Liegenschaftsamt innerhalb kurzer Zeit und machte sich auf diese Weise unentbehrlich. Er entschloss sich, mit seiner Frau nach Chemnitz umzusiedeln und die Amtsleitung zu übernehmen. Kurz darauf avancierte er zum Beigeordneten, in dessen Verantwortung nicht nur Grundstücksangelegenheiten, sondern auch das Polizei- und das Ordnungsrecht lagen. Die damals angestrebte Ausrichtung der Stadtverwaltung hin zu mehr Bürgerservice fällt ebenso unter seine Ägide. Das wohl schwierigste Feld in dem sich Frank Motzkus beweisen musste, waren unzählige Verhandlungen zu Grundstücken, eine Neuordnung von Eigentumsverhältnissen, die nicht nur für die Innenstadtentwicklung notwendig, sondern auch für den Wirtschaftsstandort unabdingbar waren.“

Kirche als städtebaulicher Anker



Die St. Markuskirche als geistliches und kulturelles Zentrum des Sonnenbergs ist auch städtebaulicher Anker des Stadtteils. Nach einer umfangreichen Restaurierung im Jahr 2000 wurden nun auch die Außenanlagen saniert. Dazu gehören neue Grünflächen sowie neu gepflanzte Bäume wie Gehölze. Im östlichen und westlichen Bereich neben der Kirche hat man die Zufahrt ebenso wie den Fußweg hergestellt. Das Kirchengelände wird durch zwölf neue Leuchten erhellt. Auch hat man den größten Teil des Grundstücks mit einem niedrigen Zaun nach historischem Vorbild eingefriedet. Rund 250.000 Euro kosteten die Außenanlagen. Davon wurden 230.000 Euro durch Zuwendungen aus der Städtebauförderung von Bund, Freistaat und Stadt und 20.000 Euro durch die Landeskirche übernommen. Die St. Markuskirche wurde 1895 geweiht. In den 1930er Jahren wurde das Gotteshaus renoviert und nach dem damaligen Zeitgeschmack gelb gestrichen. Dabei wurde die historische Malerei vollständig übertüncht. Noch in der DDR musste die Kirche aufgrund ihres schlechten Bauzustands geschlossen werden. Jedoch begann 1991 die umfangreiche Restauration des historischen Gebäudes. Mit 1,36 Millionen Euro an Städtebaufördermitteln wurde die Kirche hergerichtet.

Foto: Schmidt

Stadt sperrt Brücke über Pleißenbach

Die Brücke Erzberger Straße über den Pleißenbach ist seit Montag für den gesamten Fahr- und Fußgängerverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit voll gesperrt. Grund ist die erhebliche Verschlechterung des Bauzustandes in den vergangenen Jahren. Bisher war ohnehin nur noch eine Befahrung mit PKW möglich. Die Prüfintervalle für die tur-

nusmäßigen Brückenprüfungen wurden bereits verkürzt, in Ergebnis einer solchen Prüfung sind diese Maßnahmen nun kurzfristig notwendig geworden. Im Jahre 2008 musste bereits der Fußgängerverkehr auf einen abgegrenzten Straßenbereich gelegt werden, da die Randbereiche keine ausreichende Tragfähigkeit mehr besitzen. Der aktu-

elle Bauzustand kann eine Verkehrsfähigkeit darstellen, so dass aus Sicherheitsgründen eine Vollsperrung erforderlich wird. Die damit zusammenhängenden langen Wege insbesondere für Fußgänger sind bedauerlich, es wird aber im Sinne der Gewährleistung der Verkehrssicherheit um Verständnis gebeten.

Kommunalhaushalt

Die Fraktionen des Chemnitzer Stadtrats, Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hatten in der vergangenen Woche über einen ersten Teil der Konsolidierungsmaßnahmen beraten, mit denen das bestehende Haushaltsdefizit bis 2015 ausgeglichen werden soll. Ursachen für das Defizit sind die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und sinkende Schlüsselzuweisungen bzw. Steuereinnahmen. Nach intensiver Diskussion gab es eine Verständigung darüber, in der Stadtratssitzung am 24. November Maßnahmen in einem Umfang von rund 30 Millionen Euro zur Abstimmung zu stellen. Dies betrifft Maßnahmen, bei denen es fraktionsübergreifend Zustimmung gibt, und eine Reihe von Maßnahmen, bei denen sich eine Mehrheit dafür abzeichnet, obwohl nicht alle Fraktionen Zustimmung signalisierten. Würden die Vorschläge entsprechend bestätigt, wären damit bereits rund 60 Prozent des notwendigen Konsolidierungspotenzials im Jahr 2015 erbracht. Im Vorfeld werden die Vorschläge in den Ausschüssen nochmals beraten. In der Stadtratssitzung werden zudem der Haushalt 2011 und die mittelfristige Finanzplanung eingebracht und in einer ersten Lesung diskutiert. Die noch nicht bestätigten Maßnahmen werden in den nächsten Wochen intensiv in den Fachausschüssen diskutiert werden, um in der Stadtratssitzung am 26. Januar 2011 abschließend entscheiden zu können.

Amtsleiter geht

Am 26. Oktober verabschiedete Oberbürgermeisterin, Barbara Ludwig, den Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes, Mathias Näther. Der gelernte Diplom-Ingenieur Mathias Näther war im März 1990 von der Bürgerinitiative „Bildungsreform“ in die Stadtverwaltung delegiert worden. Als Abteilungsleiter war er mitverantwortlich für die Implementierung des Bildungswesens in unserer Stadt nach der Wende. Im Oktober 2008 wurde er vom Stadtrat zum Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes gewählt. Die kommissarische Leitung des Amtes übernimmt sein bisheriger Stellvertreter, Jürgen Müller.

Neue Sprechzeiten

Die Sprechzeiten des kinder- und jugendärztlichen Dienstes ändern sich. Ab dem 18. November finden bis auf weiteres Donnerstagnachmittags keine Sprechstunden mehr statt. Die Sprechstunde am Dienstag von 14 bis 17.30 Uhr bleibt bestehen.

Waldpflege

Über Waldpflegearbeiten informiert das Grünflächenamt während einer öffentlichen Waldbegehung am Freitag, 15. Uhr im Ebersdorfer Wald (Kohlung). Treffpunkt ist die Waldwegesperre am Ende der Straße „An der Bahnstrecke“. Forstleute stellen dabei die Pflege und deren Auswirkung auf den Wald dar.

Ampeltakt macht Busse schneller

Neue Regelungen an der Zwickauer Straße sorgen für Verkehrssicherheit



Abb.: Karte - © Städtisches Vermessungsamt Chemnitz/Montage Pressestelle

Zwischen Falkeplatz und Kappler Drehe ereignen sich jährlich bis zu 200 Verkehrsunfälle. Mehr Verkehrssicherheit und einen flüssigeren öffentlichen Nahverkehr versprechen neue Regelungen auf der Zwickauer Straße.

Vorausgegangen war ein Planungs- und Abwägungsprozess, an dem Stadt, externe Planer, Polizei und die CVAG beteiligt waren.

Die ÖPNV-Linien auf der Zwickauer Straße, besonders die Linie 2, sind künftig so in den Signalprogrammen berücksichtigt, dass sich Wartezeiten an Ampeln minimieren. Dieses Projekt wurde vom Verkehrsverbund Mittelsachsen finanziell unterstützt. Wichtig war den Beteiligten auch, die „Grüne Welle“ auf der Zwickauer Straße weit-

gehend zu erhalten. Gleichzeitig registrierte man auf der Zwickauer Straße eine Häufung von Unfällen. Hier muss die Unfallkommission der Stadt handeln.

Nach ihrer Überzeugung kann diese Häufung nicht allein punktuell entschärft werden. Neben Änderungen in der Spuraufteilung an einzelnen Kreuzungen und anderen kleineren Anpassungen muss zwingend die zulässige Geschwindigkeit auf 50 km/h gesenkt werden. Dazu war es notwendig, alle Signalprogramme anzupassen. So ist weiterhin ein flüssiger Verkehrsablauf gewährleistet.

Für die erheblichen Eingriffe in die Signalprogramme und die Koordinierung der Ampeln kommen moderne Steuergeräte zum Einsatz. Hinzu kommt,

dass im Zuge der Zwickauer Straße zwischen Falkeplatz und Kappler Drehe durchgängig nutzbare Radverkehrsanlagen fehlen. Auch aus diesem Grund ist gemäß der aktuellen verkehrsrechtlichen Vorschriften nur noch eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zulässig. Mit den vorgesehenen Verkehrsorganisatorischen Maßnahmen werden für den Radverkehr weitere Lücken geschlossen. Die komplette Ausstattung der Straße mit Radverkehrsanlagen ist ohne größere bauliche Eingriffe derzeit nicht möglich.

Folgende wesentliche verkehrsorganisatorische Veränderungen sind vorgesehen:

- Auf der Zwickauer Straße zwischen Falkeplatz und Kappler Drehe gilt ab

sofort Tempo 50.

- Am Falkeplatz gibt es in der Zufahrt Bahnhofstraße Richtung Zwickauer Straße künftig 2 (vorher 1) Geradeauspuren und 2 (3) Linksabbiegespuren.

Durch die 2. Geradeauspur kann die Freigabezeit für diesen Verkehrsstrom verringert werden, wo von Fußgänger über die Theaterstraße profitieren werden.

- Ebenfalls am Falkeplatz werden die Rechtsabbieger in der Theaterstraße eine separate Grünphase erhalten. Damit sollen Konflikte mit Fußgängern und Radfahrern über die Zwickauer Straße vermieden werden.

- Die Fahrbahnmarkierung auf der Zwickauer Straße wird so verändert, dass ab Falkeplatz bis zur Kappler Drehe und weiter in Richtung Neefestraße zwei durchgehende Fahrstreifen existieren. Die Zahl der Spurwechselvorgänge soll so verringert werden. Dies gilt auch für die Gegenrichtung.

- Auf der Zwickauer Straße wird in stadtwärtiger Richtung die Spuraufteilung vor der Reichsstraße ebenfalls geändert. Den Linksabbiegern in die Reichsstraße wird nur noch eine Spur zur Verfügung stehen. Dafür erhalten die Rechtsabbieger in die Reichsstraße (sog. Innerer Stadtring) eine eigene Spur. Den Geradeausfahrern stehen damit 2 separate Spuren zur Verfügung.

- Zwischen Reichsstraße und Marianne-Brandt-Straße wird in landwärtiger Richtung ein Radstreifen eingerichtet. Anschließend besteht für Radfahrer zunächst die Möglichkeit, den vorhandenen Gehweg mitzubenutzen. Die vor der Pornitzstraße vorhandenen Stellplätze müssen in diesem Zusammenhang entfallen.

- Auch zwischen Barbarossastraße und Ulmenstraße wird in landwärtiger Richtung ein Radstreifen markiert. Dieser Radstreifen kann auch vom Linienverkehr genutzt werden. Eine solche Regelung wird in Chemnitz erstmalig angewendet.

- Die Michaelstraße wird an der Zwickauer Straße in die hier vorhandene Ampelanlage eingebunden.

Im Zuge der Maßnahmen kann es auf der Zwickauer Straße zu vorübergehenden Behinderungen kommen. ●

Ausschüsse besetzt

Der Stadtrat hat die Ausschüsse neu besetzt. Grund dafür war ein Beschluss des Obergerichtsgerichts Bautzen, das die bisherigen Wahlergebnisse als rechtswidrig eingestuft hatte, weil die Spiegelbildlichkeit bei der Besetzung nicht gegeben war. Daraufhin veränderte die Stadt die Ausschussgrößen und das Zählverfahren, um die Bedingungen zu erfüllen. Die Ausschüsse genügen jetzt dem Anspruch der Spiegelbildlichkeit. Einzig bei der Wahl des Sozialausschusses kam es aufgrund eines abweichenden Stimmverhaltens zu einem nicht spiegelbildlichen Ergebnis. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Wahl daher rechtswidrig ist. Die Oberbürgermeisterin muss diesem Beschluss widersprechen. Die erneute Wahl des Sozialausschusses findet am 24. November statt. ●

Verwaltungs- und Finanzausschuss

CDU-Ratsfraktion: Tino Fritzsche, Dr. Gerhard Schultz, Christian Kempe
Fraktion DIE LINKE: Hubert Gintschel, Dr. Peter Neubert, Christine Pastor
SPD-Fraktion: Axel Brückom, André Horváth, Michael Wirth
Fraktion FDP: Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, Wolfgang Meyer
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Petra Zais
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ: Martin Kohlmann

Kultur- und Sportausschuss

CDU-Ratsfraktion: Margitta Hochmuth, Jürgen Leister, Almut Patt
Fraktion DIE LINKE: Yvonne Weber, Heiko Schinkitz, Sabine Pester
SPD-Fraktion: Cornelia Knorr, Eckehard Bauer, Detlef Müller
Fraktion FDP: Wolfgang Meyer, Hendrik Haase
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Thomas Lehmann
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ: Benjamin Jahn

Betriebsausschuss

CDU-Ratsfraktion: Dr. Ullrich Müller, Jürgen Leister, Dr. Volkmar Schubert
Fraktion DIE LINKE: Dr. Peter Neubert, Karl-Friedrich Zais, Hans-Joachim Siegel
SPD-Fraktion: Klaus Möstl, Wolfgang Kraneis, Dr. Christoph Gericke
Fraktion FDP: Bernd Reinshagen, Jürgen Konrad
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Thomas Lehmann
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ: Joachim Ziem

Jugendhilfeausschuss

CDU-Fraktion: Solveig Kempe, Joachim Höfler
Fraktion DIE LINKE: Sabine Pester, Jörg Hopperditzel
SPD-Fraktion: Jacqueline Drechsler, Maik Otto, Gordon Tillmann
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Thomas Lehmann
Alle anderen bisherigen Mitglieder wurden bestätigt.

Schulausschuss

CDU-Fraktion: Joachim Höfler, Ines Saborowski-Richter, Solveig Kempe
Fraktion DIE LINKE: Hans-Joachim Siegel, Veronika Schinkitz, Susanne Schaper
SPD-Fraktion: Cornelia Knorr, Peggy Szymenderski, André Horváth

Fraktion FDP: Hendrik Haase, Gordon Tillmann
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kai Rösler
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ: Joachim Ziem

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

CDU-Fraktion: Tino Fritzsche, Falk Ulbrich, Hans-Peter Lohse
Fraktion DIE LINKE: Thomas Scherzberg, Veronika Schinkitz, Heiko Schinkitz
SPD-Fraktion: Jacqueline Drechsler, Klaus Möstl, Detlef Müller
Fraktion FDP: Dr. Dieter Füsslein, Jürgen Konrad
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Martin Schmidt
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ: Martin Kohlmann, Sachkundige Einwohner

Neues Bürgerhaus: Alle Ämter umgezogen

Seit vergangenen Donnerstag ist der Umzug der Behörden ins „Bürgerhaus am Wall“ abgeschlossen. Der ursprünglich angesetzte Umzugstermin in das Mietobjekt Anfang Oktober musste verschoben werden, da sich der Einbau von Brandschutzeinrichtungen verzögert hatte. Bis Mitte November werden noch Akten und Archivgut aus dem Peretzhaus transportiert danach erfolgt die Rückgabe des Peretzhaus an den Vermieter. Für den gesamten Umzug wurden etwa 3.000 Umzugskartons benötigt. In den ersten Tagen kam es zu einem

erheblichen Besucheraufkommen mit teilweise ca. 2.000 Besuchern am Tag. So haben unter anderem viele Bürger noch einen „alten“ Personalausweis beantragt. Die außergewöhnlich hohe Zahl an Besuchern führte zu längeren Wartezeiten.

In den ersten Tagen wurde die Software der neuen Aufrufanlagen optimiert. Weitere Änderungen folgen in den kommenden Tagen und Wochen, darunter bei den Gebäudeleitsystemen, die weiter verbessert werden zur Orientierung im Gebäude und an den Gebäudeeingängen Düsseldorf Platz

und Am Wall. Zudem wird auch am Feinschliff der Wartebereiche gearbeitet, in denen beispielsweise noch Bilderleisten und Strahler montiert werden.

Mit dem neuen Behördenzentrum werden zentrale Dienste für die Bürger auch an zentraler Stelle in der Chemnitzer Stadtmitte versammelt. Zudem wurde mit dem Neubau auch das Leitbild einer transparenten und bürgernahen Verwaltung verfolgt. Dafür wurde beispielsweise ein neues Schalterbedienkonzept mit modernen Aufrufanlagen eingeführt, dass den Bür-

gerinnen und Bürgern eine kürzere und planbare Wartezeit ermöglichen soll. Des Weiteren wurde das Haus so eingerichtet, dass sich die Besucherinnen und Besucher möglichst wohl fühlen. Dazu trägt beispielsweise das besonders attraktiv gestaltete Hauptfoyer in der 2. Etage bei.

Außerdem sind die Wartebereiche sehr großzügig angelegt und durch Tageslicht erhellte Korridore verbunden. Glasuren sollen eine offene Atmosphäre schaffen und damit die Arbeit der Ämter auch optisch transparent machen. ●

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 09/13 Limbacher Straße 194 – 230

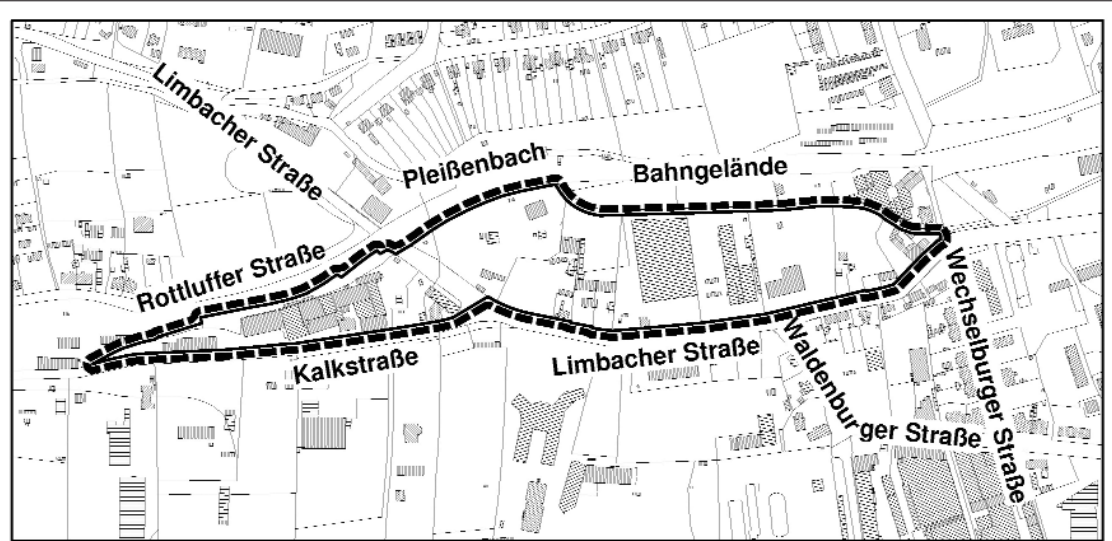
Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.10.2010 Folgendes beschlossen hat:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09/13 Limbacher Straße 194-230 des Planungs- und Umweltausschusses vom 27.10.2009, Beschluss-Nr. B-322/2009, wird so präzisiert, dass das Plangebiet nunmehr die folgenden Flurstücke beinhaltet:

1, 2, 2/1, 2/2, 2a, 3, 3/1, 4/2, 4/3, 5/1, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 19/1, 19/2, 19a, 19b, 245/6 teilweise, 245/7, 245/8, 245/9 der Gemarkung Altendorf und die Flurstücke 158/2, 162/3, 163a, 171a, 192/2, 192/4 der Gemarkung Rottluff.

Chemnitz, den 03.11.2010

gez. **Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 09/13
Limbacher Straße 194 - 230
Gemarkung Rottluff / Altendorf



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 09/13 Limbacher Straße 194-230

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 20.10.2010 die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 09/13 Limbacher Straße 194-230 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Veränderungssperre in Kraft. Jedermann kann die Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im

Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch

schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom

26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntma-

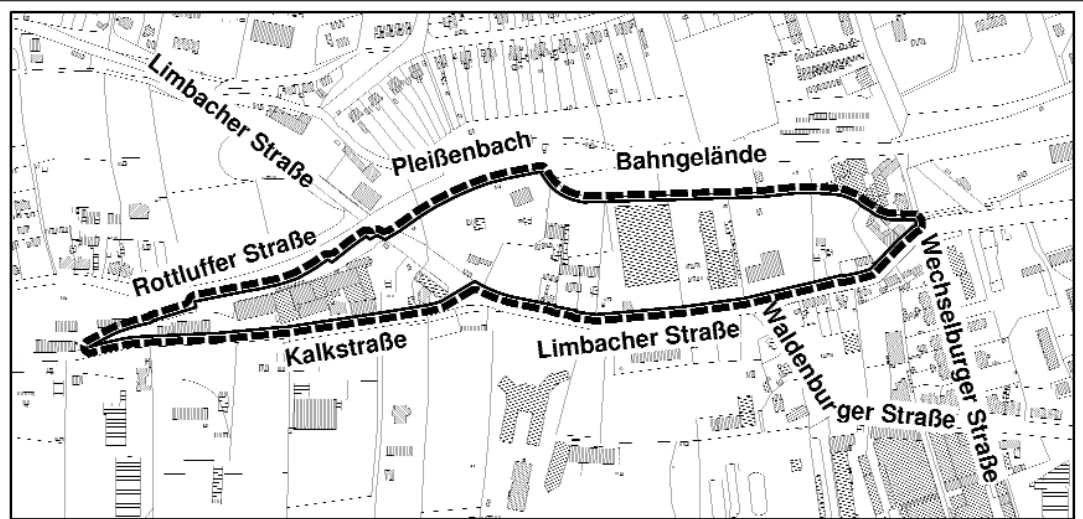
chung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter

Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 27.10.2010
gez. **Barbara Ludwig**
Oberbürgermeisterin



**Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 09/13
Limbacher Straße 194 - 230**

Gemarkung Rottluff / Altendorf



Geltungsbereich der Veränderungssperre

Viertklässler mit vielen Lern-Chancen

Stadt veranstaltet erstmals Bildungsmesse – Angebote der weiterführenden Schulen äußerst vielseitig

Als entscheidende Weiche für die Bildungsweg eines Kindes gilt der Übergang von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule. Das Übertrittszeugnis fürs Gymnasium ist heute zum Anspruch vieler Eltern geworden. Doch gerade bei den Kindern, deren Zensuren nicht so eindeutig in Richtung Gymnasium weisen, lohnt sich die Suche nach einer Mittelschule mit passendem Profil. Den 1372 Chemnitzer Viertklässlern, die im kommenden Schuljahr an Mittelschule oder Gymnasium wechseln, soll jetzt eine Bildungsmesse die Wahl der geeigneten Schule erleichtern.

Eltern stehen nach der vierten Klasse vor einer wichtigen Entscheidung. Nach den Jahren in der Grundschule bestimmen sie gemeinsam mit ihrem Kind, an welcher weiterführenden Schule es lernen soll. Eine Bildungsmesse am kommenden Samstag, 10 bis 15 Uhr im Haus Kraftwerk an der Kaßbergstraße 36 soll den Familien dabei helfen, die geeignete Schulart und Einrichtung zu finden. Auf dieser ersten Chemnitzer Bildungsmesse stellen sich 18 weiterführende Schulen in städtischer Trägerschaft vor. Sie geben Viertklässlern und ihren Eltern einen Überblick über Profile und Bildungsangebote. Jedes Gymnasium, jede Mittelschule wird sich anschaulich anhand von Fotos, Texten, Dokumenten und Programmen vorstellen und besonders auf Ganztagesangebote ebenso wie auf spezielle Begabtenförderung aufmerksam machen. Eltern wie Kindern wird so die Entscheidung erleichtert. Und da das Schulsystem durch-

lässig ist, ist die Angst vor einer „falschen“ Wahl unbegründet. Denn die jetzt getroffene Entscheidung muss nicht endgültig sein. Sollte sich zeigen, dass für das Kind ein anderer Bildungsgang besser geeignet ist, besteht die Möglichkeit, die Schulart zu wechseln. Entscheidend ist die Befähigung, auch wenn diese sich vielleicht erst später gezeigt hat oder zeigt. Bei der Wahl einer Schulart und des Profils sind Eltern übrigens nicht auf sich allein gestellt. Eine Schullaufbahnberatung ist obligatorisch. Lehrer der Grundschule beraten und begleiten diesen Übergang zur weiterführenden Schule. Nicht nur die Schulnoten, sondern auch Neigungen und Begabungen sollten bei diesem Schritt bedacht werden. Viele weiterführende Schulen haben zum eigentlichen Unterricht Schwerpunkte wie Musik, Kunst, Sport, Sprachen und Naturwissenschaften. Welche Angebote die einzelnen Einrichtungen machen? Hier ein kleiner Einblick. ●



Japanisch und Französisch lernen

Was wird Mädchen und Jungen in der **Mittelschule Altendorf** zusätzlich zum Unterricht angeboten? Das sind zum Beispiel ein Theaterkurs, Sport-Arbeitsgemeinschaften, eine Russisch-AG sowie ein Mädchentreff und ein Japanisch-Kurs. Ab der 6. Klasse kann man hier auch Französisch lernen. Wer mag, nutzt den Förderunterricht und die Hausaufgabenbetreuung. Auch Kinder mit Lese- und Rechtschreibe-Schwäche werden speziell gefördert. ●

Sportelite mit Teamgeist

Als „Eliteschule des Sports“ nutzt die **Sportmittelschule** bei der Ausbildung der künftige Sport-Asse die Unterstützung von Vereinen und Institutionen. Hilfe durch individuelle Förderung am Nachmittag ist hier normal, wie auch Unterricht in den Ferien. Dass Teamgeist an dieser Schule einen hohen Stellenwert genießt, versteht sich von selbst. Mit einer Sportshow wollen die Schüler zur Bildungsmesse eindrucksvoll ihre athletischen Leistungen unter Beweis stellen. ●

Talent & Neigung

Zur Philosophie der **Annenschule-Mittelschule** gehören Neigungskurse unter anderem für Russisch und Tanz. Auch ein Café, eine Schülerzeitung und Umwelt-Detektive gibt es hier. Über die weiteren Ganztagesangebote werden die Lehrer der Schule zur Messe ebenso wie zu Fragen der Berufsorientierung berichten. ●

Künftige Astronomen willkommen

Albert-Schweitzer-Mittelschule

Sie stellt sich zur Messe in einer Power-Point-Präsentation vor. Erläutert werden Lerntechniken und -methoden, aber ebenso erfährt man Wissenswertes über Schulhöhenpunkte und Ganztagsangebote. Die Schweitzer-Mittelschule verfügt über eine Sternwarte und ein Schulplanetarium, die auch von Außenstehenden nach Vereinbarung besucht werden können. ●

Optimal gefördert

Friedrich-A.-Wilhelm-Diesterweg-Mittelschule

Hier lernen Schüler erfolgreich im Einklang mit ihren individuellen Voraussetzungen. Die Schule stellt ein Programm mit ihren Lernmethoden und -techniken sowie verschiedenen Fördermöglichkeiten und vielfältige Ganztagsangebote vor. Zusätzlich wird über Berufsorientierung, Schulsozialarbeit und weitere Projekte Auskunft gegeben. Auch Kostproben musischer Bildung soll es zur Messe geben. ●

Lesescouts und Ganztagsangebote

Mittelschule „Am Flughafen“

Arbeiten zum Wettbewerb „Jugend forscht“ geben einen Einblick in das Profil dieser Schule, die auch eine „Roboter-Arbeitsgemeinschaft“ und „Lesescouts“ ebenso wie einen Chor besitzt. Und natürlich werden hier Neigungskurse genauso wie Ganztagsangebote und Berufsorientierungsprojekte angeboten. ●

Zentral und doch im Grünen

Die **Josephinenschule-Mittelschule** zeigt, dass es im Stadtzentrum ideale Lernbedingungen gibt: Zentral gelegen und gut mit dem Bus erreichbar, liegt die Schule am Josephinenplatz dennoch im Grünen. Man kooperiert hier mit Unternehmen, wie „eins energie in sachsen“ z.B. bei der Berufsvorbereitung. Ein umfangreiches Ganztagsangebot und eine spezielle Lese-Rechtschreibe-Förderung helfen Schülern, ihr ganzes Potenzial auszuschöpfen. Neben Schülerarbeiten gibt es am Samstag auch Siegermodelle eines Konstruktionswettbewerbs zu bestaunen. ●

Partnerschaften auch für Außerschulisches

Am Stand der **Mittelschule Gablenz** erwartet Eltern und Kinder aussagekräftiges Bildmaterial zu den Höhenpunkten und Aktivitäten des Schulalltags. Groß geschrieben werden bei Lehrern wie Schülern das Miteinander, die Schulsozialarbeit, Ganztagsangebote ebenso wie außerunterrichtliche Veranstaltungen und natürlich Projekte zur Berufsorientierung ebenso wie die Leistungsförderung für Schüler und ein Lernmethodentraining für Eltern. Dieses Coaching ist allerdings nur ein Bereich der Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie werden einbezogen, ebenso wie andere außerschulische Partner, darunter die Arche, ESKA, der ASB, und das schwedische Unternehmen IKEA. Selbstredend gibt es in der Mittelschule Gablenz auch Neigungskurse, darunter eine Schülerfirma, die die Pausenversorgung übernimmt. ●

Produktives Lernen

Die **Georg-Weerth Mittelschule** präsentiert ihr modernes Programm ebenso wie Schuljahres-Höhepunkte auf Video. Für Kulinarisches sorgt die Schülerfirma mit einer vorweihnachtlichen Waffelbäckerei. Der Schulchor hingegen ist für Unterhaltung mit Hits aus Musikgeschichte zuständig. Von Interesse für die künftigen Schüler dieser Schule dürfte auch die Vorstellung des Bildungsgangs „Produktives Lernen“ sein, bei dem die Mädchen und Jungen an drei Tagen der Woche in einem Unternehmen und an zwei Tagen in ihrer Schule lernen. Diese Form individueller Berufsorientierung ist bislang einmalig in Chemnitz. ●

Neigungskurse en masse

Mit Informationsmaterial und Anschauungstafeln zum Unterricht, zu Projekten und zu ihren Ganztagsangeboten will die **Mittelschule Reichenbrand** auf sich aufmerksam machen. Der Förderverein, die Schulsozialarbeiterin, Elternvertreter, der Schülerrat und Lehrer beraten Eltern zur Bildungsmesse über Abschlüsse und die Berufsorientierung an dieser Mittelschule. Eine Multimediashow gibt Einblick in den Schulalltag. Selbst erkunden können Schüler und Eltern die Schule an zwei Multimediaplätzen. Hinzu kommen Unterrichtsbeispiele, Modelle und Informationen zu Neigungskursen. Diese übrigens sind vielfältig, darunter für Sport, zur Konfliktlösung und Streitschlichtung ebenso wie zu gesunder Ernährung, zu Internet und Multimedia ebenso wie zu Astro- nomie. ●

Mittelschule oder Gymnasium?

Diese Frage ist einerseits vom Notendurchschnitt, aber oft auch vom Wunsch der Eltern geprägt. Die Mittelschule ist besonders auf den Übergang in berufliche Bildungswege ausgerichtet. Praktisch, handwerklich oder technisch begabte Jugendliche werden hier optimal gefördert. Allein im Schuljahr 2008/2009 setzten mehr als ein Viertel der Mittelschulabsolventen mit Realschulabschluss ihre Ausbildung am Beruflichen Gymnasium oder der Fachoberschule fort.

Foto: Dahl

Reibungslos von der Grund- in die Mittelschule

Mit einem Informationsstand will auch die **Mittelschule Schönau/Siegmara** über die Lernbedingungen im Schulhaus an der Guerickestraße 38 berichten. Beraten werden die Lehrer Messebesucher unter anderem dazu, wie der problemlose Übergang von der Grundschule zur Mittelschule gelingt. Neben einer Präsentation von Unterrichtsergebnissen, hofft man auch mit Exponaten und Modellen aus den Arbeitsgemeinschaften, auf sich aufmerksam zu machen.

Zu den zusätzlichen Bildungsangeboten, die es in dieser Schule gibt, zählen ebenfalls Sportspiele, ein Schulchor, eine Schülerzeitung aber auch Kunst und Astronomie. In Neigungskursen kann man unter anderem sein Wissen in gesundheitlichen und Ernährungsfragen sowie zu Medien erweitern. ●

Breites Angebot für musische Talente

Die **Untere Luisenschule-Mittelschule** ist bekannt für musisch-künstlerische Projekte. So verwundert es nicht, dass hier Neigungskurse auf diesem Gebiet angeboten werden. Doch auch die Schulsozialarbeit soll zur Messe vorgestellt werden, ebenso eine Übersicht der zusätzlichen Bildungsangeboten. Dazu zählen unter anderem eine Schülerband, eine Theatergruppe, verschiedene Sportarten, eine Bibliothek, ein Medienclub und auch eine Lernwerkstatt. Wie man komplexe Sachverhalte betrachtet, lernen die Mädchen und Jungen unter anderem im fächerverbindenden Unterricht. ●

Ein Herz für Schüler mit Handicap

Das **Gymnasium Einsiedel** – das Behinderte vorbildlich integriert – bietet die Möglichkeit, sich über Bildungsangebote und außerunterrichtliche Aktivitäten zu informieren. Während der Messezeit wird der Chor eine Kostprobe seines Repertoires geben und die Arbeitsgemeinschaft „Robotertechnik“ wird Ergebnisse präsentieren. Des Weiteren können sich Interessierte einen Überblick über Integrationsmöglichkeiten verschaffen, Informationen zur Unterrichtsgestaltung und Ausstattung unseres Gymnasiums erhalten. Aber auch Hinweise zur Verkehrsanbindung und zu Anmeldemodalitäten werden gegeben. ●

Schule mit Herz und Verstand

Das **Johannes-Kepler-Gymnasium** ist eine begabungsgerechte Schule mit besonderer pädagogischer Prägung. Die vertieft mathematische naturwissenschaftliche Ausbildung richtet sich an Schüler mit ausgeprägten Interessen für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Unterricht und Ganztagsangebote richten sich an naturwissenschaftliche Grundtugenden wie Wissensdurst, Rationalität, Abstraktionsneigung, Staunen, Faktenorientierung, Ehrlichkeit, Genauigkeit und Objektivität aus. An Beispielen des Ganztagsangebotes mit mehr als 45 Arbeitsgemeinschaften, dem fächerverbindenden Unterricht auch mit Partnern wie der Technischen Universität Chemnitz und regionalen Unternehmen sowie der Integration von begabungsfördernden Aktivitäten und Institutionen der Stadt Chemnitz in das schulische Programm werden „begabungsgerechte Schullaufbahnen“ vom Kindergarten bis zum Abitur aufgezeigt. Das Johannes-Kepler-Gymnasium ist Bestandteil des regionalen Netzwerkes zur Begabtenförderung. ●

Arbeitsgemeinschaften und Bildungsreisen

Unter der Schirmherrschaft des Geheimrats präsentiert das **Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium** eine Diashow mit dem Titel „Schule ist für Schüler da“, die Einblick in Schulalltag gibt. Hier werden Ganztagsangebote und Arbeitsgemeinschaften vorgestellt von A wie Aquarium bis Z wie Zivilcourage. Gymnasiasten sprechen über Bildungsreisen rund um die Welt.

Das Goethe-Gymnasium ist besonders stolz auf das gesellschafts-wissenschaftliche Profil. Natürlich können Besucher am Messestand auch etwas zur 100-Jahrfeier des Gymnasiums erfahren. Denn auf eine solche Tradition blickt diese Schule bereits zurück. Probleme lösen dort übrigens Scouts und Schulsozialarbeiter. Hinweis: Einen Tag der offenen Tür gibt es hier am 22. Januar kommenden Jahres. ●

Kunst und Naturwissenschaft vereint

Am Stand des **Dr.-Wilhelm-André-Gymnasiums** werden die Besucher durch die Schulleitung, Lehrer und Schüler informiert. Informationen gibt es zur Struktur der Schule – zu Sprachfolgen und Profilen und zum Projekt „Streicher-klassen“. Arbeitsgemeinschaften und Ganztagsangebote sind hier selbstverständlich, ebenso wie Methodentraining, Hausaufgabenbetreuung, Begabten-, darunter auch Hochbegabtenförderung. Die zusätzlichen Angebote in Arbeitsgemeinschaften reichen hier von Sprachenausbildung über naturwissenschaftliche bis künstlerischen Angebote, wie ein Schulchor, ein Kindermusical und eine Streicherklasse. Eine Bibliothek, ein Computerraum stehen den Schülern offen. Auch pflegt das Gymnasium internationale Kontakte nach Schweden und in die USA. ●

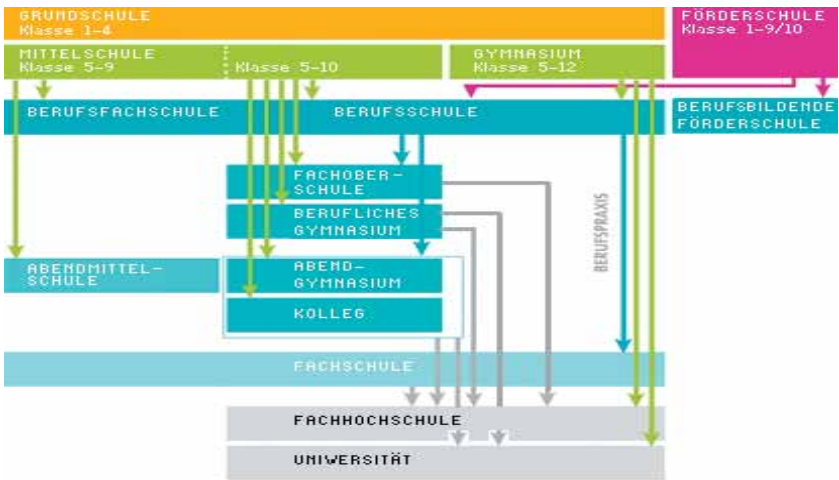
Lange Tradition und Latein ab Klasse 5

Das **Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium**, an dem 60 Lehrer unterrichten und 600 Schüler in zwei Schulteilern lernen, macht vielfältig auf sich aufmerksam. Von hier stammen Preisträger des Stefan-Heym-Wettbewerbs für Junge Literatur 2010 ebenso wie Stefan Heym, der die Vorgängereinrichtung besuchte. Auch die Literaten Stephan Hermlin und Günther Spranger haben an dieser Schule das Abitur abgelegt. Vor den Abi-Prüfungen büffeln die Schüler jedoch: Etwa 200 der unteren Klassenstufen lernen in der Hohen Straße 35. Das KaSchmiR ist das einzige Gymnasium im Regierungsbezirk Chemnitz, das die Fremdsprache Latein ab Klasse 5 anbietet. Zu den Details des Sprachenlernens und weiteren Bildungsangeboten (Profile wie Ganztagsangebote) stehen kompetente Ansprechpartner gern Rede und Antwort. Ein Informationsblatt zum Mitnehmen wird bereitliegen. Weiterhin kann man sein Kind gleich am Messestand zur Schulrallye bzw. Lesenacht und/oder zum Schnupperunterricht anmelden. Für ehemalige Schüler stehen auch Veröffentlichungen zur Schulgeschichte bereit. ●

Physikunterricht bilingual

Georius-Agricola-Gymnasium

Das Gymnasium, das den Namen Agricolas trägt, und sich an einer verkehrsberuhigten Straße inmitten eines Parks befindet, zeigt, dass es trotz einer 150-jährigen Tradition fit für die Zukunft ist. Dies ist eine Schule mit vertieft sprachlicher Ausbildung, an der Geografie, Geschichte sowie Physik bilingual in englischer Sprache unterrichtet werden. Zahlreiche international anerkannte Abschlüsse können erlangt werden. Neben dem vertieft sprachlichen Profil bieten das Georius-Agricola-Gymnasium auch das naturwissenschaftliche Profil an. Zum Erfolgsrezept zählt natürlich auch die Kooperationen mit der TU Chemnitz und mit „eins-energie in sachsen“. Der musische Bereich ergänzt das Spektrum hervorragend, wie sich bei Vorstellungen der Schülertheatergruppen, in Ausstellungen von künstlerischen Arbeiten, zu den jährlichen Talentwettbewerben, im Weihnachtskonzert und in zahlreichen Ganztagsangeboten widerspiegelt. ●



Welche Möglichkeiten des schulischen Werdegangs möglich sind, zeigt dieses Schema.

Quelle: Bildungsagentur

Schullaufbahnberatung

Der Übergang in die Mittelschule oder ins Gymnasium wird mit der Schullaufbahnberatung durch Klassenlehrer der Grundschule begleitet. In dieser verbindlichen Beratung mit den Eltern werden der Entwicklungsstand des Schülers und seine Potenziale ebenso thematisiert, wie die Wünsche der Eltern. Darüber hinaus informiert die Grundschule über Wege und Möglichkeiten weiterführender Bildungsangebote. Auf Wunsch der Eltern kann ein individuelles Beratungsgespräch durch Lehrer der Mittelschule oder des Gymnasiums angeboten werden. ●

Bildungsempfehlung

Im zweiten Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 erhalten alle Schüler eine Bildungsempfehlung. Mit einer Empfehlung für die Mittelschule stehen den Schülern verschiedene Bildungswege offen. Eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird erteilt, wenn der Schüler in der Halbjahresinformation oder am Ende des Schuljahres in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht einen Notendurchschnitt von 2,0 oder besser erreicht hat und keines dieser Fächer mit der Note 'ausreichend' oder schlechter benotet wurde. Auch sollten das Lern- und Arbeitsverhalten des Schülers, seine schulischen Leistungen und seine bisherige Entwicklung erwarten lassen, dass er den Anforderungen des Gymnasiums gerecht werden kann. ●

Eignungsprüfung

Ein Schüler, dem die Bildungsempfehlung für die Mittelschule erteilt wurde und der seine Ausbildung am Gymnasium fortsetzen will, kann auf Antrag der Eltern an einer schriftlichen Eignungsprüfung für das Gymnasium teilnehmen. Es ist eine schriftliche Prüfungsarbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten. Der Schüler hat die Eignungsprüfung bestanden, wenn die Note 'gut' oder besser ist. ●

AMTLICHES**Ausschreibung zur Bespielung einzelner Flächen auf dem
„Chemnitzer Stadtfest 2011“ vom 26. bis 28.08.2011**

Ab dem Jahr 2011 wird die City-Management und Tourismus Chemnitz GmbH (CMT) für die Durchführung des Chemnitzer Stadtfestes verantwortlich sein. Damit übernimmt die CMT in Kooperation mit dem bisherigen Ausrichter, dem Stadtfest e.V., die Organisation des beliebtesten Festes der Chemnitzer mit bis zu 300.000 Besuchern. Das Chemnitzer Stadtfest soll einen deutlich regionalen Charakter bekommen und künftig als - im wahrsten Sinne des Wortes - „Chemnitzer Stadtfest“ erkennbar sein. Für 2011 dient das Motto „Eine Zeitreise durch Chemnitz“ als Leitgedanke für die inhaltliche Ausrichtung des Chemnitzer

Stadtfestes. Die CMT hat Flächen in der Innenstadt definiert, auf denen das Stadtfest und sein Motto stattfinden werden. Diese Flächen können von interessierten Agenturen und Unternehmen inhaltlich unteretzt werden.

Folgende Flächen im Innenstadtbereich werden zur Bespielung und Gestaltung ausgeschrieben: Rosenhof, Straße der Nationen zwischen Neumarkt und Brückenstraße, Innere Klosterstraße, Jakobikirchplatz, Stadthallenpark, Johannisplatz, Am Wal, Düsseldorfer Platz. Des Weiteren wird die Schausteller-Meile zur Bespielung und Gestaltung ausgeschrieben. Das Konzept für das Chemnitzer

Stadtfest 2011, die Anforderungen für die einzelnen Flächen und die Bedingungen für die Teilnahme an der Ausschreibung finden Sie im Internet unter www.chemnitzer-stadtfest.de in der Rubrik Ausschreibung.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an:

CMT City-Management und
Tourismus Chemnitz GmbH
Innere Klosterstraße 6 - 8
09111 Chemnitz

Für Fragen stehen wir Ihnen per Telefon unter 0371 - 3660 223 (bzw. -224) und per Mail an stadtfest@chemnitz-tourismus.de zur Verfügung.

Einreichungsschluss: 30.11.2010

BEKANNTMACHUNG der Landesdirektion Chemnitz

über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen
Gemarkungen Altendorf, Adelsberg, Altchemnitz, Borna, Bernsdorf, Chemnitz, Erfenschlag, Furth, Gablenz, Glösa, Grüna, Heinersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Niederrabenstein, Oberrabenstein, Oberrandenbrand, Reichenhain, Rottluff, Schloßchemnitz, Schönau, Siegmar, Steltzendorf
Vom 25. Oktober 2010

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Stadtwerke Chemnitz AG – jetzt eins energie in sachsen GmbH & Co.KG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz – Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.
Die Anträge umfassen bestehende Trinkwasserleitungen verschiedener Dimensionen im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 32-3043/7/238, 260).
Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (**Gemarkungen Altendorf, Adelsberg, Altchemnitz, Borna, Bernsdorf, Chemnitz, Erfenschlag, Furth, Gablenz, Glösa,**

Grüna, Heinersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Niederrabenstein, Oberrabenstein, Reichenbrand, Reichenhain, Rottluff, Schloßchemnitz, Schönau, Siegmar, Steltzendorf) können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **vom Montag, dem 22. November 2010 bis Montag, dem 20. Dezember 2010**, montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.
Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung – Sachen R-DV).
Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:
Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.
Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach

eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.
Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.
Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.
Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.
Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 25. Oktober 2010

Landesdirektion Chemnitz
gez. **Hagenberg**
Referatsleiter

BEKANNTMACHUNG der Landesdirektion Chemnitz

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
Gemarkungen Altchemnitz, Chemnitz und Gablenz
Vom 25. Oktober 2010

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Stadtwerke Chemnitz AG – jetzt eins energie in sachsen GmbH & Co.KG, Augustusburger Straße 1, 09111 Chemnitz – einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.
Der Antrag umfasst bestehende Gasleitungen im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 32-3043/7/241).
Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (**Gemarkungen Altchemnitz – Flurstück 605/5, Chemnitz – Flurstück 467/8 und Gablenz – Flurstück 128/154**) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **vom Montag, dem 22. November**

2010 bis Montag, dem 20. Dezember 2010, montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.
Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV).
Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:
Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.
Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versor-

gungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.
Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.
Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.
Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.
Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 25. Oktober 2010

Landesdirektion Chemnitz
gez. **Hagenberg**
Referatsleiter

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 1 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG)

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschloss in seiner Sitzung am 22. September 2010:

1.	die Feststellung des von der BDO, Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Prüfbericht vom 1. April 2010) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 26/2010 vom 24. Juni 2010) geprüften Jahresabschlusses 2009 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz,	
1.1.	Bilanzsumme	15.107.462,30 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
	- das Anlagevermögen	13.852.681,10 €
	- das Umlaufvermögen	1.254.781,20 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf:	
	- das Eigenkapital	2.750.615,59 €
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.316.831,00 €
	- die Rückstellungen	401.673,04 €
	- die Verbindlichkeiten	7.638.342,67 €
1.2	Jahresgewinn	80.115,79 €
1.2.1	Summe der Erträge	4.458.530,88 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	4.378.415,09 €
2.	die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts,	
2.1.	bei einem Jahresgewinn in Höhe von	80.115,79 €
	a) zur Zuführung zur Gebührenaufgleichsrückstellung/anteilige bzw. vollständige Deckung der steuerlichen Verlustvorträge der BgA's	2.630,68 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz:	
	hoheitlicher Bereich	75.432,36 €
	zuzüglich Entnahme aus Gebührenaufgleichsrückstellung	2.351,45 €
	BgA Krematorium	2.052,75 €
	abzüglich Kapitalertragssteuer/Solidaritätszuschlag	= 324,85 €
		79.511,71 €
	d) zum Vortrag auf neue Rechnung	0,00 €
3.	die Entlastung der Betriebsleitung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz.	

Chemnitz, 28. Oktober 2010

gez. **Barbara Ludwig**
Oberbürgermeisterin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz liegen am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen in der Friedhofsverwaltung, Wartburgstraße 47, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Chemnitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsabrechnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsabrechnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. „Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz, Chemnitz, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Dresden, 1. April 2010

BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. **Rauscher**
Wirtschaftsprüfer

gez. **ppa. Dr. Przyborowski**
Wirtschaftsprüfer

Abgabe des Prüfungsberichtes 2009 gemäß der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)

Das Ordnungsamt der Stadt Chemnitz, Abteilung Gewerbe, Marktwesen, teilt mit, dass die Prüfungsberichte oder eine Erklärung (Negativerklärung) gemäß § 16 Abs. 1 MaBV für den Prüfzeitraum 2009 bis zum 31.12.2010 abzugeben sind.
Abgabepflichtig sind Anlagevermittler gem. § 34 c Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 Buchst. b Gewerbeordnung (GewO) und Bauträger und Baubetreuer gem. § 34 c Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 Buchst. a und b GewO. Prüfungsberichte oder eine entsprechende Erklärung sind auch für Zweigniederlassungen oder unselbstständige Zweigstellen einzureichen. Eine Fristverlängerung zur Abgabe kommt aus rechtlicher Sicht nicht in Betracht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichtvorlage des Prüfungsberichtes bzw. einer entsprechenden Erklärung bis zum 31.12.2010 eine Ordnungswidrigkeit nach § 18 Abs. 1 Ziff. 12 MaBV i. V. m. § 144 Abs. 2 Nr. 6 GewO ist. Anlagevermittler nach § 2 Abs. 10 Kreditwesengesetz (KWG) sind nicht von der Prüfungspflicht befreit, solange die Tätigkeit nach § 34 c GewO gewerblich angezeigt ist.
Hinweis: Makler und Darlehensvermittler gem. § 34 c Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. a GewO sind von der Abgabe eines Prüfungsberichtes seit 01.07.2005 befreit und müssen daher keinen Prüfungsbericht bzw. Erklärung (Negativerklärung) für das Jahr 2009 vorlegen.

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

An der **Eubaer Straße** in der Gemeinde **Chemnitz**, Gemarkungen **Gablenz, Adelsberg** und **Euba**, wurden nach dem Gesetz über die Sonderung unversessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in den beigefügten Karten gekennzeichnet. Hierdurch sollen die Grundstücksgrenzen in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsfläche gebracht werden.

Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **22.11.2010** bis **21.12.2010** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89, im Zimmer **136** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache (Herr Gipser

0371/488 6253; Frau Erler 0371/488 6212) möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Krone

Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz

Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG- in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Bild	Verfahren	Gemarkung	Flurstücke
1	61/06	Gablenz	406/4, 406 f
2	62/06	Gablenz	404 b
3	63/06	Gablenz	404 s
4	65/06	Gablenz	419
4	66/06	Adelsberg	1552
5	67/06	Adelsberg	1533/2, 1537/1, /2, 1538, 1539, 1540, 1541, 1543, 1544, 1545, 1546, 1547, 1548, 1549
6	126/06	Adelsberg	1569, 1570, 1571, 1573/2, /3, 1576, 1577/1, 1578/3, /4, 1579, 1580
7	486/07	Gablenz	404/12, /13, 14, 932 c, d
8	489/07	Gablenz	913, 920, 932 e
9	490/07	Gablenz	932/7, 13, k, 948, 949
2	491/07	Gablenz	932/11
10	257/07	Euba	143/2

Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

Mit Ablauf der Rechtsmittelfrist und Rücknahme der eingelegten Rechtsmittel sind folgende Sonderungsbescheide gemäß § 9 Bodensonderungsgesetz (BoSoG) und § 43 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) unanfechtbar geworden:

Bodensonderungen 44/05, 105/06, 106/06, 107/06, 108/06, 111/06, 113/06, 116/06, 117/06, 118/06, 119/06, 125/06 und 206/07 Chemnitz, den 04.11.2010

gez. **Krone**

Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz

